

Bedingungen des Zero oder Fix Switchable Bond II 2005-2035

Zero oder Fix Switchable Bond II 2005-2035

der
Österreichischen Volksbanken-
Aktiengesellschaft

Bis zu Nominale EUR 15,000.000,--
mit Aufstockungsmöglichkeit

Zeichnungsangebot

Emittentin:	Österreichische Volksbanken-Aktiengesellschaft
Zeichnungsfrist:	ab 02.08.2005 als Privatplatzierung
Volumen:	EUR 15 Millionen, aufstockbar
Stückelung:	Nominale EUR 100.000,-- zur Gänze durch Sammelurkunde vertreten
Erstvaluta:	10.08.2005
Laufzeit:	von 10.08.2005 bis 09.08.2035
Ausgabekurs:	100,00 %
Kupon:	Jahr 1: 4,40% IRR auf Zero Basis Jahr 2-30: 4,40% IRR auf Zero Basis oder 4,40% p.a. (act/act) als Fix-Kupon jährlich ausbezahlt
Kupontermine:	jeweils am 10.08., erstmals am 10.08.2006
Kuponumstellungsrecht:	Erstmals mit Wirkung für das 2. Laufzeitjahr hat die Emittentin hat das Recht, 3 Bankarbeitstage vor Beginn jeder Zinsperiode, die Umstellung des Kupons von Zero-Kupon auf Fix-Kupon bzw. umgekehrt zu wählen.
Teiltilgung:	Wenn die Emittentin von ihrem Kuponumstellungsrecht auf Fix-Kupon Gebrauch macht, werden die bis dahin angelaufenen Zinsen und Zinseszinsen als Teiltilgung ausbezahlt.
Tilgung:	am 10.08.2035. War die der Tilgung vorangehende Zinsperiode als Fix-Kupon ausgestaltet, so wird zu 100% getilgt. War die der Tilgung vorangehende Zinsperiode als Zero-Kupon ausgestaltet, so berechnet sich der Tilgungsbetrag wie folgt: T (in Prozent) = $100 \times 1,044^N$ N = Anzahl der Jahre, in denen der Kupon seit der letzten Kuponumstellung als Zero-Kupon ausgestaltet war.

Bedingungen des Zero oder Fix Switchable Bond II 2005-2035

Kündigung:	seitens Emittentin und Anleihegläubiger ausgeschlossen
Sicherstellung:	diese Schuldverschreibung ist fundiert
Mündelsicherheit:	ist gegeben
Börsennotiz:	Zulassung zum Handel an der Wiener Börse wird beantragt.
ISIN:	AT0000439757

Bei dem angebotenen Wertpapier handelt es sich um eine Privatplatzierung, die von der Prospektpflicht gemäß § 3 (1) Z 9 KMG ausgenommen ist.

Bedingungen des Zero oder Fix Switchable Bond II 2005-2035

§ 1 Form und Nennbetrag

Die Österreichische Volksbanken-Aktiengesellschaft begibt ab 02.08.2005 im Wege einer Privatplatzierung den nach Wahlmöglichkeit der Emittentin als Zero-Kupon oder Fix-Kupon ausgestalteten, fundierten, auf den Inhaber lautenden Zero oder Fix Switchable Bond II 2005-2035 (die „Schuldverschreibung“) im Nominale von bis zu EUR 15.000.000,-- (EURO fünfzehn Millionen) mit Aufstockungsmöglichkeit, und zwar bis zu 150 (exklusive einer etwaigen Aufstockung) Teilschuldverschreibungen mit je EURO 100.000 Nominale.

§ 2 Sammelverwahrung

Die auf den Inhaber lautenden Teilschuldverschreibungen werden zur Gänze durch eine Sammelurkunde gemäß § 24 Depotgesetz, BGBl. Nr. 424/1969, in der jeweils geltenden Fassung vertreten, die die Unterschrift zweier Vertreter der Österreichische Volksbanken-Aktiengesellschaft trägt. Die Sammelurkunde wird bei der Österreichische Kontrollbank Aktiengesellschaft zur Sammelverwahrung hinterlegt. Ein Anspruch auf Ausfolgung von effektiven Stücken der Teilschuldverschreibung besteht daher nicht.

§ 3 Kündigung

Eine Kündigung seitens der Emittentin oder der Anleihegläubiger ist ausgeschlossen. Die Emittentin ist berechtigt, umlaufende Stücke der Schuldverschreibung zu Tilgungszwecken am Markt zurückzukaufen.

§ 4 Verjährung

Ansprüche aus fälligen Zinsen verjähren nach 3 Jahren, aus der Schuldverschreibung nach 30 Jahren nach Fälligkeit.

§ 5 Fundierung

Die Teilschuldverschreibungen sind gemäß dem Gesetz betreffend fundierte Bankschuldverschreibungen in der jeweils gültigen Fassung durch einen vom übrigen Vermögen der Emittentin abgesonderten Deckungsstock gesichert. Nachfolgende Forderungen und Wertpapiere können zur vorzugsweisen Deckung (Fundierung) und Befriedigung der Gläubiger für den Deckungsstock bestellt werden:

- a) Forderungen und Wertpapiere, wenn sie zur Anlage von Mündelgeld geeignet sind (§ 230b ABGB);
- b) Forderungen und Wertpapiere, wenn ein Pfandrecht dafür in einem öffentlichen Buch eingetragen ist;
- c) Forderungen, wenn sie gegen eine inländische Körperschaft des öffentlichen Rechts, einen anderen Mitgliedsstaat des Europäischen Wirtschaftsraumes als Österreich oder gegen die Schweiz sowie gegen deren Regionalregierungen oder örtlichen Gebietskörperschaften, für welche die zuständigen Behörden nach Art 43 Abs 1 lit b Z 5 der Richtlinie 2000/12/EG eine Gewichtung von höchstens 20 % festgelegt haben, bestehen oder wenn eine der vorgenannten Körperschaften die Gewährleistung übernimmt;
- d) Wertpapiere, wenn sie von einer der in c) genannten Körperschaften begeben wurden oder wenn eine dieser Körperschaften die Gewährleistung übernimmt; und
- e) Sicherungsgeschäfte (Derivatgeschäfte), die zur Verminderung der Gefahr künftiger Zins- und Währungsrisiken dienen.

§ 6 Mündelsicherheit

Die Teilschuldverschreibungen dieser Anleihe sind gemäß § 230b, Z 4 ABGB mündelsicher.

§ 7 Zahlstelle

1. Zahlstelle ist die Österreichische Volksbanken-Aktiengesellschaft, Wien.
2. Die Gutschrift der Zinsen- und Tilgungszahlungen erfolgt über die jeweilige für den Inhaber der Schuldverschreibung depotführende Stelle.

§ 8 Zahlungen

Die Zahlungen erfolgen in EURO.

§ 9 Börseneinführung

Die Zulassung der Schuldverschreibung zur Notierung an der Wiener Börse wird beantragt.

§ 10 Bekanntmachung

Alle Bekanntmachungen, die die Schuldverschreibung betreffen, erfolgen rechtsgültig nach Wahl der Emittentin entweder mittels Brief, Telefax oder E-Mail an die Gläubiger oder im "Amtsblatt zur Wiener Zeitung". Einer besonderen Benachrichtigung der einzelnen Inhaber der Teilschuldverschreibungen bedarf es bei Bekanntmachungen im Amtsblatt zur Wiener Zeitung nicht. Sollte diese Zeitung ihr Erscheinen einstellen, tritt an ihre Stelle das für amtliche Bekanntmachungen dienende Medium.

Bedingungen des Zero oder Fix Switchable Bond II 2005-2035

§ 11 Gerichtsstand

Für sämtliche Rechtsverhältnisse aus dieser Schuldverschreibung gilt österreichisches Recht, Gerichtsstand ist Wien.

§ 12 Ausgabekurs

Der Ausgabekurs der Schuldverschreibung beträgt 100,00%.

§ 13 Laufzeit

Die Laufzeit beginnt am 10.08.2005 und endet am 09.08.2035.

§ 14 Verzinsung

(a) Die Verzinsung der Schuldverschreibung beginnt am 10.08.2005. Die Zinsen werden jeweils vom 10.08. bis zum 09.08. des folgenden Jahres („Zinsperiode“) berechnet. Der Kupontermin ist jährlich im nachhinein der 10.08. eines jeden Jahres, erstmals der 10.08.2006. Die Zinsberechnung erfolgt auf Basis act/act.

(b) Die Schuldverschreibung wird in der ersten Zinsperiode mit einem Zinssatz von 4,40% IRR auf „Zero-Kupon“ Basis vom Nennwert verzinst. Mit Wirkung für die zweiten Zinsperiode hat die Emittentin das Recht, 3 Bankarbeitstage vor Beginn jeder Zinsperiode die Umstellung des Kupons von Zero-Kupon auf Fix-Kupon bzw. umgekehrt zu wählen. Die Kuponumstellung erfolgt durch Mitteilung entweder gemäß § 10 oder mittels E-Mail, Fax oder Brief an die jeweiligen Investoren.

Bei der Variante „Fix-Kupon“ wird die Schuldverschreibung in der jeweiligen Zinsperiode mit einem Zinssatz von 4,40% p.a. verzinst. Die Zinsen werden jährlich im nachhinein am 10.08. ausbezahlt.

Bei der Variante „Zero-Kupon“ erfolgt keine Zinsauszahlung zum jährlichen Zinszahlungstermin; ein IRR von 4,40% wird bei Berechnung des Tilgungsbetrages bei jeder Teiltilgung bzw. der Tilgung zugrunde gelegt.

(c) Sollte ein Zinszahlungstermin oder Rückzahlungstermin auf einen Tag fallen, der kein Bankarbeitstag ist, so verschiebt sich der Zinszahlungstermin oder Rückzahlungstermin auf den unmittelbar folgenden Bankarbeitstag. Ein „Bankarbeitstag“ im Sinne dieses Absatzes sind jene Tage, an dem alle maßgeblichen Bereiche des TARGET-Systems betriebsbereit sind.

§ 15 Teiltilgung

Macht die Emittentin von ihrem Kuponumstellungsrecht auf Fix-Kupon Gebrauch, so werden die bis dahin in Zinsperioden, die als Zero-Kupons ausgestaltet waren, angelaufenen Zinsen und Zinseszinsen nach folgender Formel als Teiltilgung ausbezahlt:

$$I \text{ (in Prozent)} = (100 \times 1,044^N) - 100$$

N = Anzahl der Zinsperioden mit Ausgestaltung Zero-Kupon seit der letzten Kuponumstellung

§ 16 Tilgung

Die Tilgung erfolgt am 10.08.2035. War der Kupon in der letzten Zinsperiode vor Tilgung als Fix-Kupon ausgestaltet, so erfolgt die Tilgung zu 100%. War der Kupon in der letzten Zinsperiode vor Tilgung als Zero-Kupon ausgestaltet, so wird der Tilgungsbetrag T nach folgender Formel berechnet: $T \text{ (in Prozent)} = 100 \times 1,044^N$.

N = Anzahl der Zinsperioden mit Ausgestaltung Zero-Kupon seit der letzten Kuponumstellung

§ 17 Privatplatzierung

Bei dem angebotenen Wertpapier handelt es sich um eine Privatplatzierung, die von der Prospektspflicht gemäß § 3 (1) Z 9 KMG ausgenommen ist.

§ 18 ISIN

Die ISIN lautet AT0000439757.